



## Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Für die Lotsenbrüderschaft **Nord-Ostsee-Kanal II/ Kiel/ Lübeck/ Flensburg** werden  
zum **1. September 2021**

### **mehrere Seelotsenanwärterinnen und Seelotsenanwärter**

zugelassen.

Neben deutschen Staatsangehörigen sind auch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewerbungsfähig. Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Besitz eines Befähigungszeugnisses ohne Einschränkung in den nautischen Befugnissen zum Kapitän für den Dienst auf anderen als Fischereifahrzeugen oder ein als gleichwertig anerkanntes Befähigungszeugnis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum;
- eine Seefahrtzeit von mindestens zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre nach dem Erwerb eines solchen Befähigungszeugnisses in einer dem Befähigungszeugnis entsprechend nautisch verantwortlichen Position (als Kapitän, Stellvertreter des Kapitäns oder als 1. Nautischer Offizier) ausweislich des Seefahrtbuches oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments;
- Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und gute Kenntnisse in der englischen Sprache besitzen.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte bei Frau Tavanamehr, Tel.: +49(0)431-3394-8211 oder über Email: [silke.tavanamehr@wsv.bund.de](mailto:silke.tavanamehr@wsv.bund.de) anfordern) und Lichtbild,

- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses und der Prüfungszeugnisse,
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),
- einem Nachweis über die bisher abgeleistete Seefahrtszeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses durch einen beglaubigten Auszug aus dem Seefahrtbuch oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments,
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen und Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

sind bis zum **31. März 2021** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel zu richten.

Im Auftrag



Wiebrodt